

Gebührensatzung

für das Freibad Harsefeld der Samtgemeinde Harsefeld

Aufgrund der §§ 10 und 11 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den derzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Samtgemeinde Harsefeld in seiner Sitzung am 10.12.2015 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Für die Benutzung des Freibades Harsefeld der Samtgemeinde Harsefeld werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Die Gebühren betragen für

	Preis
<u>1. Einzelcoins</u>	
a) Erwachsene ab 18 Jahre	3,20 €
b) Kinder und Jugendliche (3 – 17 Jahre), Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner, Bundesfreiwilligendienstleistende, Schwerkriegsbeschädigte, Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld	2,10 €
c) Schwerbehinderte Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr (mit Begleitperson)	Freier Eintritt
d) Schwerbehinderte Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr mit 50 % Minderung der Erwerbsfähigkeit (Eintrittspreis Jugendliche)	2,10 €
e) Schwerbehinderte, die in ihrem Schwerbehinderten-ausweis den Zusatz „Begleitung nötig“ haben, für die Begleitperson	Freier Eintritt
f) Jugendgruppen unter Führung eines verantwortlichen Leiters mit Jugendgruppenleiterausweis je Person	1,90 €
g) Schulklassen pro Person	1,60 €
h) Familien (Höchstens bis zu 2 Erwachsene und 2 Kinder; Familien im Sinne dieser Gebührenordnung sind Ehepaare, in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Paare in einem gemeinsamen Haushalt, gleichgeschlechtliche Paare in einem gemeinsamen Haushalt oder alleinstehende Personen mit Kindern bis 17 Jahre.)	8,90 €

Die Einzelcoins berechtigen zum einmaligen Eintritt.

2. Saisoncoins

- | | |
|---|----------|
| a) Familien
(Familien im Sinne dieser Gebührenordnung sind Ehepaare, in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Paare in einem gemeinsamen Haushalt, gleichgeschlechtliche Paare in einem gemeinsamen Haushalt oder alleinstehende Personen mit Kindern bis 17 Jahre.) | 105,00 € |
| b) Familien
(Familien im Sinne dieser Gebührenordnung sind Ehepaare, in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Paare in einem gemeinsamen Haushalt, gleichgeschlechtliche Paare in einem gemeinsamen Haushalt oder alleinstehende Personen mit Kindern bis 17 Jahre.)
im Vorverkauf | 88,00 € |
| c) Erwachsene ab 18 Jahre | 74,00 € |
| d) Erwachsene ab 18 Jahre im Vorverkauf | 63,00 € |
| e) Kinder und Jugendliche (3 – 17 Jahre),
Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner, Bundesfreiwilligendienstleistende, Schwerkriegsbeschädigte, Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld | 42,00 € |
| f) Kinder und Jugendliche (3 – 17 Jahre), Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner, Bundesfreiwilligendienstleistende, Schwerkriegsbeschädigte, Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld
im Vorverkauf | 32,00 € |

Die Saisoncoins gelten für die ganze Freibadsaison des Jahres, in dem sie gelöst worden sind.

3. Zehnercoins

- | | |
|--|---------|
| a) Erwachsene ab 18 Jahre | 30,00 € |
| b) Erwachsene ab 18 Jahre im Vorverkauf | 26,00 € |
| c) Kinder und Jugendliche (3 – 17 Jahre),
Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner, Bundesfreiwilligendienstleistende, Schwerkriegsbeschädigte, Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld | 19,00 € |
| d) Kinder und Jugendliche (3 – 17 Jahre),
Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner, Bundesfreiwilligendienstleistende, Schwerkriegsbeschädigte, Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld
im Vorverkauf | 15,00 € |

4. Schwimmunterricht

- | | |
|---|---------|
| a) Erwachsene ab 18 Jahre (12 x 30 Minuten incl. Eintritt) | 63,00 € |
| b) Kinder und Jugendliche (3 – 17 Jahre), Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner, Bundesfreiwilligendienstleistende, Schwerkriegsbeschädigte, Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld | 53,00 € |

5. Vereine

- a) Schwimmvereine zahlen pro Vereinsmitglied pro Besuch falls kein Saisoncoin oder Tagescoin erworben worden ist. 1,60 €
- b) Die DLRG-Mitglieder haben zu Übungszwecken freien Eintritt wenn in der jeweiligen Freibadsaison am Wochenende Aufsichtstätigkeiten übernommen werden.

§ 3

Die Gebühren sind vor dem Betreten des Freibades durch Lösen der jeweiligen Eintrittskarte zu entrichten, und zwar für

- a) Einzeltagescoins, Zehnercoins sowie Karten für den Schwimmunterricht jeweils an der Freibadkasse bzw. am Kassenautomaten.
- b) Saisoncoins sowie beim entsprechenden Vorverkauf nach Bekanntgabe an der Freibadkasse.

Einzeltagescoins und Zehnercoins berechtigen jeweils zum einmaligen ununterbrochenen Besuch des Freibades. Die Einzeltagescoins sowie die Einzelabschnitte der Zehnercoins gelten nur am Lösungstag.

Gelöste Coins werden nicht zurückgenommen. Entgelte bzw. Gebühren werden nicht zurückgezahlt. Für verlorene Coins wird kein Ersatz geleistet.

Die Saisoncoins und die Schwimmunterrichtskarten werden mit Ablauf der jeweiligen Badesaison ungültig. Saisoncoins und Schwimmunterrichtskarten sind nicht übertragbar.

§ 4

Wer im Freibadgelände ohne gültige Eintrittsberechtigung angetroffen wird, ist zur Lösung einer Tageskarte verpflichtet.

§ 5

Diese Gebührensatzung tritt zum Beginn der Freibadsaison 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührensatzung außer Kraft.

Harsefeld, den 10.12.2015

Samtgemeinde Harsefeld


Rainer Schlichtmann
Samtgemeindebürgermeister